

Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Ort : Betriebsfeuerwehr Biomasse Hof Wonneberger
Datum : 07.12.2023
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste:
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Ausführungen KBM
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 12. Beratung im Jahr 2023.

Als Gäste konnten in dieser Runde Herr Kubsich (Feuersozietät) sowie Herr Kätzmer (SGL BKS/ Ehrenkreisbrandmeister LK SPN) begrüßt werden.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden Kam. Markus Weber übermittelt.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik Oktober 2023 wurden keine Änderungen übermittelt.

Auch wenn alle Stellen wieder im SG BKS besetzt sind, gilt weiterhin der Hinweis, dass alle E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de gesendet werden sollen.

Hinweis: Anträge zu notwendigen Freistellungen für die Teilnahme an Kreisausbildungen sind **mindestens vier Wochen** vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme beim SG BKS, **über das Sekretariat FB OSV** einzureichen.

Der LK sucht für die ehrenamtliche Mitarbeit im Führungsstab geeignetes Personal. Wer mitarbeiten möchte, kann seine Bereitschaft an das SG BKS (ordnungsamt@lkspn.de) richten. Dieser Aufruf wird an alle gerichtet, auch wenn noch keine Führungsausbildung vorhanden ist oder diese schon lange zurückliegt.

Zu 3.

René Kubsich von der Feuersozietät und der KBM nutzen diese Veranstaltung zur Übergabe der, von der Feuersozietät Berlin Brandenburg zur Verfügung gestellten, Schwimmsauger. Dem StWF Kam. Noack und dem AWF Kam. Mudra konnten je einen Schwimmsauger übergeben.

Wie auf der letzten Arbeitsberatung angekündigt, haben Herr Zeißig über den Einsatz bei der GMB vom 31.07.2022 sowie Kam. Schneider zum Einsatz vom 05.09.2023 in Turnow kurz berichtet.

Herr Kätzmer sprach seinen Dank für ehrenamtliche Arbeit und das Engagement im fast abgeschlossenen Jahr 2023, auch im Namen der Fachbereichsleiterin (lässt sich gesundheitlich entschuldigen), den Anwesenden aus. Er wurde auf dem abgehaltenen Sonderkreistag (06.12.2023) anlässlich der 30. jährigen Bestehens des Landkreises für sein über 30 jähriges Wirken für den Brand- und Katastrophenschutz geehrt.

„Das hätte ich nie ohne eure Unterstützung und das nach Zielen ausgerichtete Handeln der Mitarbeiter im SG sowie den örtlichen Behörden erreicht“ so Herr Kätzmer. Dafür dankt er sich bei allen.

Herr Kätzmer nutzte auch die Gelegenheit um ein paar Ausführungen aus dem SG BKS zu machen.

1. Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis
- Vereinbarung durch die Rechtsämter beider Gebietskörperschaften geprüft,

Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

- befindet sich innerhalb der Stadt Cottbus in der Mitzeichnungsrunde bis zur Unterschrift OB und geht dann den gleichen Weg im LK SPN,
 - Zur Vereinbarung gehören Anlagen, welche spezielle Festlegungen zur Umsetzung enthalten,
 - für kommunale Vereinbarungen besteht zur rechtssicheren Umsetzung eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht, erst danach kann die Umsetzung der Zusammenarbeit aufgenommen werden (Zuständigkeiten, Finanzierung, Haftpflicht und Versicherungsschutz sind bestimmt),
 - dem LK werden Aktivitäten aus den Reihen der Feuerwehr bekannt, welche sogar noch unter der Verwendung des Wappens des Landkreises vorgenommen werden, diese sind umgehend einzustellen
 - der Landkreis (SG BKS) wird sich zu notwendigen Maßnahmen der Zusammenarbeit/Unterstützung melden (analog der Vorgespräche zur möglichen Personalfindung durch den KBM),
2. Mitwirkung bei „Bauvorhaben im Außenbereich“ z. B. Windenergie- bzw. Photovoltaikanlagen
- für alle Maßnahmen im Außenbereich besteht die Notwendigkeit für das Vorhaben einen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ zu erlangen,
 - in einem sogenannten „TöB-Verfahren“ = Beteiligungsverfahren Träger öffentlicher Belange können Hinweise, Anregungen ..., welche bei der Ausführung des Vorhabens aus Sicht des „Vortragenden“ beachtet bzw. umgesetzt werden sollten angezeigt werden (z. B. Zuwegung, Löschwassersicherstellung),
 - da der Vortragende seine Anmerkungen frei und unabhängig gesetzlicher Vorgaben anbringen kann, besteht im TöB durchaus die Möglichkeit auch als FFW bzw. TBSch eine Berücksichtigung unterstützender Maßnahmen im Brandschutz einzureichen,
 - im Genehmigungsverfahren selbst ist dann die Brandschutzdienststelle des Landkreises zuständig,
 - die Erweiterung von bestehenden Anlagen innerhalb eines genehmigten Bebauungsplanes stellt eine Besonderheit dar,
 - außerhalb der Zugänglichkeit sind weitere Forderungen schwer zu begründen,
 - das Gespräch mit dem Vorhabenbetreiber sollte gesucht werden,
3. Aktuelle Personalsituation im SG BKS
- für Frau Gottschalk steht der Dienststelle in der nächsten Zeit nicht zur Verfügung,
 - die Stellen SGL (Herr Kätzmer) und VB (Herr Kroll) wurden intern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, beide beenden ihr Dienstverhältnis am 31.03.2024,
 - für das Jahr 2024 konnte eine Erweiterung des Stellenplanes erreicht werden, die neue Stelle „SB Wahlpflichtfach Feuerwehr“ befindet sich aktuell zur Bewertung im Bereich Personal – ich bin optimistisch dass sie demnächst zur Ausschreibung kommt,
 - Die gesamtgesellschaftliche neue Bewertung der „Sicherheitslage“ in der Bundesrepublik (dem NATO-Bündnis) hat dazu geführt, dass über 30 Jahre vernachlässigte Aufgaben im Zivil- und Bevölkerungsschutz zügig aufgearbeitet werden müssen. Die Landkreise sind zur Sicherstellung der Regierungsfähigkeit in Krisensituationen aber auch im Verteidigungs-, Spannungs- oder Bündnisfall zur planerischen Vorbereitung aufgerufen. Im Fachbereich wurde dafür eine Stelle „SB Zivile Alarmplanung“ geschaffen. Die Gespräche zur Besetzung der Stelle stehen unmittelbar bevor. Mit der Besetzung der Stelle ist eine personelle Schwächung des SG BKS nicht ausgeschlossen.
4. 29. Zentrale Auszeichnung für den 19.10.2024 festgelegt
- Bewilligungsbehörde wurde zum Termin in Kenntnis gesetzt,
 - eine Vorinformation haben auch der LBD, Präsident des LFV sowie die HVB erhalten,
 - wie sind die Auffassungen zur veränderten Ausrichtung der Teilnehmer?

Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Mit dem Ergebnis wird eine Empfehlung zur Besprechung zwischen dem Landrat und den BM/AD ausgesprochen.

In jedem Fall muss es zu Personen in „besonderer Betreuung“ eine Lösung außerhalb der zentralen Auszeichnungsveranstaltung geben.

Der KBM hatte vom LR den Auftrag erhalten, sich ein Votum der WF einzuholen. Aus den Städten Forst/L., Drebkau und Welzow und den Ämtern Döbern-Land, Burg (Spreewald) und Peitz kam der Vorschlag zukünftig die 40 und 50jährige Mitgliedschaft“ beim LK und alle anderen bei den Kommunen durchgeführt werden sollten.

Aus der Gemeinde Neuhausen/Spree kam der Vorschlag, dass die gewohnte Verfahrensweise weitergeführt werden sollte. Aus der Stadt Spremberg kam der Vorschlag das, wenn die Grußworte kürzer gefasst werden, alles so bleiben könnte.

5. Aktueller Sachstand „besondere Gefahrensituation Blackout“

5.1. Sicherstellung Treibstoffversorgung

- LK im Abstimmung mit dem MIK zur Tanklogistik für die Belieferung von „Verteilertankstellen“ sowie zur Versorgung der NEA der Krankenhäuser (einschließlich Rehaklinik Burg)
- Erfassung stationär notwendiger NEA bei wichtigen Versorgern und Herleitung der Logistik zur Belieferung,
- besonderer Schwerpunkt Trink- und Abwasserzweckverbände + KatS-Lt

5.2. KatS-Lt

- Konzept zur örtlichen Bestimmung von 16 Leuchttürmen mit TBsch abgestimmt
- Bedarf zur Landesbeschaffung ergänzender technischer Ausstattungen dem MIK mitgeteilt, müssen Bestätigung für den Abruf abwarten (Heizgeräte erfolgt)
- die bauseitige Herstellung entsprechender „Einspeisestellen“ ist eine der nächsten Aufgaben (Burg (Spreewald) hat diese Maßnahme bereits umgesetzt),
- aktuell läuft Abfrage TBsch zur Unterstützung des Landkreises zur Unterstellung und zur Absicherung des Betriebes der Geräte im Falle eines Blackout
- Abfrage soll auch Erkenntnisse zur personellen Unterstützung bei der Erfüllung der den KatS-Lt zugeordneten Fähigkeiten liefern
- gleichzeitig läuft eine Erfassung bei den Trink- und Abwasserzweckverbänden zu deren Sicherstellungsmöglichkeiten zur Versorgung der Bevölkerung (einschließlich der Organisation des Betriebes für notwendige NEA)
- großes Thema ist die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den örtlichen Stäben, den KatS-Lt sowie der Leitstelle (aktuell kommt dafür nur der Digitalfunk in Frage – MIK hat pro KatS-Lt einen Funkrufnahmen mit entsprechender OPTA-Generierung für ein Funkgerät zugeordnet).

5.3. Bevölkerungsinformation

- LK den TBsch ein Faltblatt (Flyer) zur Information der Bevölkerung zugeleitet (keine Kenntnis zum Stand der Veröffentlichung)
- Der Flyer wurde auch den Trink- und Abwasserzweckverbänden zur Information ihrer Kunden zugeleitet,
- Für Januar 2024 ist eine gemeinsame DeKo LK-CB geplant, eine Verständigung zur artgleichen Information der Bevölkerung wurde vorgeschlagen,

6. Organisation der Aus- und Weiterbildung

- LK muss Mittel sparsam einsetzen (dazu gehört auch das Personal), Terminvorgaben zu Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Atemschutzes (praktische Unterweisung, Übungsstrecke oder Brandübungscontainer oder –haus müssen eingehalten werden)
- eigenständige Verschiebungen verursachen zusätzliche Fahrten und können oft nur mit einem erhöhten personellen Aufwand sichergestellt werden.

Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Diese Prüfung kann nur der TBSch vornehmen (Berechtigung zur Erfassung (17 BbgBKG). Zur Entlastung der TBSch wurde vor Jahren geregelt, dass Teilnehmer an einer Truppmannausbildung bekannt sind und daher auch durch den Wehrführer zum Sprechfunker und AGT angemeldet werden können.

Für Wiederholungen und Ausbildungen nach Jahren kann diese Regelung nicht mehr greifen (z. B. fehlende Kenntnisse zur Überprüfung des Gesundheitszustandes bzw. keine Nachweisführung).

- Zwingende Einhaltung der 4-Wochenfrist zur Bekanntgabe notwendiger Arbeitsfreistellungen (Sicherstellung Dienstplanung).

7. Bestellung „Kreisbrandmeisterei“

- Ende der Amtszeit 23. Juli 2024

- Anhörung mit Landrat für die Beratung am 06.03.2024 abgestimmt (Präsenzveranstaltung)

- Bestellung soll vor dem Kreistag im Juni 2024 erfolgen,

- Landkreis möchte an der Bestellung auf Zeit im Ehrenbeamtenverhältnis festhalten,

- unter Bewertung der Aufgabenfülle (Beratungen zu besondere Einsatzlagen, Novellierungsverfahren zu Rechtsvorschriften) sowie den eingegangenen Bereitschaftserklärungen (Bewertung der Geeignetheit) kann sich der Landkreis ein erneutes Aufwachsen der Führungsriege auf vier Stellvertreter vorstellen

- die Abfrage zur Begleitung dieser besonderen Führungsaufgabe für den Landkreis gegenüber den Arbeitgebern sowie dem HVB erfolgt zu Beginn des nächsten Jahres.

Zur TETRA-Anschaltung von Sirenen im Land Brandenburg weist der KBM nochmal darauf hin, dass sich bei diesen Sirenen um ortsfeste Funkanlagen handelt. Am 15.12.2023 findet der 16. kommunaler Steuerungskreis Digitalfunk-BOS in Potsdam statt. Herr Grothe wird an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Aktuell: Auf der Arbeitsberatung des 16. kommunaler Steuerungskreis Digitalfunk-BOS wurde das überarbeitete Merkblatt zur TETRA-Anschaltung von Sirenen im Land Brandenburg vorgestellt. Als Anlage zum Protokoll wird das Merkblatt „Technische Rahmenbedingungen zur Auslösung von Sirenen über TETRA“, „Anlage 1 - Anforderungen an die Materielle Sicherheit von TETRA-Sirenensteuergeräten“ sowie „Anlage 2 - Beispiel Endgerätekomponenten für Sirenensteuerempfänger“ übersandt. Die Unterlagen sind nur für den Dienstgebrauch. Eine Veröffentlichung in frei zugänglichen Quellen ist untersagt.

Die OPTA Adresse für die „Sirene“ würde z. B. für die Stadt Spremberg lauten „BBFW SPN_4 Sirene_01“, der Aufbau ist identisch zu den bisherigen Einsatzmittelbezeichnungen.

Zur Gewährleistung der Interoperabilität müssen die Funkgeräte im Digitalfunk regelmäßig Updates unterzogen werden. Für den kommunalen Bereich ist das nächste Funkgeräteupdate für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen.

Um die Technik fehlerfrei im deutschen BOS-Netz betreiben zu können, sind diesbezüglich Updates der Funkgerätefirmware sowie Anpassungen der technischen Parameter erforderlich. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang die Anpassung an nutzerspezifische Anforderungen gemäß den taktischen Bedarfen möglich.

Nicht abschließende Beispiele für Änderungsbedarfe könnten z. B. Anpassungen von Audioparametern, Tastenbelegungen oder Ergänzung von Rufgruppen und Statusmeldungen sein.

Für die Altgeräte MTP850FuG und MTP850Ex können auf Grund des ausgelaufenen Herstellerservice und der seit 2017 nicht mehr weiterentwickelten Firmware lediglich noch Parameteranpassungen vorgenommen werden.

Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Absehbar ist bereits, dass die Programmiernotebooks mit großer Wahrscheinlichkeit Anfang des Jahres 2024 wieder für Updates an den IT-Dienstleister von Motorola übersandt werden müssen.

Alle Vorschläge zu den TLF Sofortkomponenten LK SPN sind eingegangen. Folgende Fahrzeuge wurden vorgeschlagen:

TLF Zug Nord

Führung

Peitz KdoW 11/14/01

TLF

Groß Breesen TLF 16/45 02/24/03

Gr. Gastrose TLF 20/40 St 12/24/03

Drachhausen TLF 20/40 St 11/24/04

Burg TLF 9000 05/25/01

TLF Zug Süd

Führung

Welzow KdoW 13/14/01

TLF

Kolkwitz TLF-W BB 03/24/03

Fraundorf TLF 16/24-Tr 10/21/01

Schönheide TLF 24/35 04/24/05

Döbern TLF 16/45 06/24/01

Drebkau TLF 20/40 St 07/24/02

Wie auf der letzten Arbeitsberatung durch Kam. Baumgart angesprochen wurde, hat der KBM mit dem SG BKS Rücksprache gehalten. Wenn begründete Bedarfe für die Durchführung eines „Maschinist f. Hubrettungsfahrzeuge“ da sind, könnte ein Lehrgang im Jahr 2024 durchgeführt werden. Das SG BKS benötigt die Bedarfsmeldung bis zum 03.01.2024.

Das SG BKS plant wieder einen F III Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Er soll vom 12.01.-13.01.2024 im ABK stattfinden. Bis zum 03.11.2023 sollten die vorgesehenen Teilnehmer dem SG BKS gemeldet werden. Namentliche Meldungen sind aus Burg (3), Welzow (1), Drebkau (7) und Kolkwitz (4) eingegangen. Bei 45 angezeigten Lehrgangsplätzen F III für das Jahr 2024, findet der KBM die Anmeldungen zur F III Vorbereitung sehr gering. Die Wehrführer sollen nochmal ihre Bedarfe prüfen, ob der eine oder andere noch am F III VB teilnehmen kann. Als Termin für mögliche Nachmeldungen wurde der 06.12.2023 benannt. 22 Teilnehmer –Lehrgang ist ausgelastet, Teilnehmer aus 2022 können nicht teilnehmen.

Der LK wurde mit Schreiben vom 07.12.2023 informiert, dass das Ergebnis der Bedarfsabfrage vom 20.10.2023 zugunsten des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser nach DIN 14530-17 – TSF-W ausgefallen ist. Somit wird das TSF-W neben dem Lösch-gruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz und der Netzersatzanlage ≥ 50 kVA auf Feuerwehranhänger der Beschaffungsschwerpunkt für die Beantragung von Zuwendungen im Antragsjahr 2024 nach der Konzeption BKS-Richtlinie sein.

Es sind 172 Kreisausbildungen angezeigt. 136 wurden bereits mit 1282 Teilnehmern abgeschlossen. 26 Ausbildungen wurden abgesagt.

Zu 4.

Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. dankt für das erbrachte Engagement und Leistungen in der Gefahrenabwehr im Kalenderjahr 2023. Gerade die zuverlässige Arbeit in den Ortswehren u. den Jugendfeuerwehren zeigen, dass das Ehrenamt in Spree-Neiße stark ist u. so auch der Verband sich präsentiert. Es werden ruhige besinnliche Feiertage u. ein frohes Weihnachtsfest sowie ein guter Start in neue Jahr gewünscht. Vor allem jedoch einsatzarm.

Kam. Buder thematisiert die Vorgehensweise bei Spenden. Der KfV hat vorher Kenntnis von Spendeneingängen zu haben (Vorstandsvorsitzender bzw. Vorstand für Finanzen). Zudem werden Spendenquittungen erst ab 300,-€ ausgestellt sowie Abforderungen von Geldzuwendungen nur mit Nachweis der Verwendung möglich ist. Die Träger des

Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Brandschutzes haben entsprechend AO ebenfalls die Möglichkeit die Spenden für die Freiwilligen Feuerwehren anzunehmen u. auszuzahlen. Hierzu sollten eigenständig die Gespräche geführt werden.

Erinnert wird an den die 8. Delegiertenversammlung des KfV am 24.02.2024. An diesem Tag wird ein neuer Vorstand gewählt (alle Funktionen mit Ausnahme Vorstand für Geschäftsführung und Kreisbrandmeister). Für einen funktionierenden KfV braucht es Vorstandsmitglieder, dafür aber zunächst Bereitschaftserklärungen. Termin ist der 31.12.2023 zur Einreichung. Auch dann kann es weiter heißen: „Mit voller Kraft voraus!“.

Zu 5.

Burg: Kam. Weber informiert darüber, dass der Amtsausschuss am 04.12.2023 den Kam. Bostelmann Jan wieder und den Kam. Gohrenz Dusty zum Stellvertreter des Amtsweführers für die nächsten 6 Jahre bestellt wurden.

LEAG: Kam. Christian Kochan stellt sich kurz vor und informiert darüber, dass er als Vertreter das ein oder andere Mal teilnehmen wird.

Termine

12.-13.01.2024	F III Vorbereitung im ABK in Forst/L.
07.02.2024	02. Wehrführerberatung Ort?
24.02.2024	8. Delegiertenversammlung + 30 Jahre KfV in Guben
06.03.2024	03. Wehrführerberatung/ Anhörung KBM im KSZ in Forst/L.
03.04.2024	04. Wehrführerberatung GH Forst/L-Mitte mit der AG Historik
08.05.2024	05. Wehrführerberatung (online)
25.-20.05.2024	25. Kreisjugendlager der JF in Welzow
05.06.2024	06. Wehrführerberatung Ort?
07.09.2024	160 Jahre Ffw Guben
07.09.2024	Tag der offenen Tür der LSTE in EH

Die 01. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021 findet am **Mittwoch**, den **03.01.2024** um 18:00 Uhr als VSK statt.

Forst (Lausitz), den 02.01.2024



Grothe

Anlagen:

- Einsatzstatistik November 2023
- Planung 2024 turnusmäßiger Tausch Atemschutz
- ASBB_7.1_Merkblatt_Sirenen
- ASBB_7.1_Merkblatt_Sirenen_An1_1
- ASBB_7.1_Merkblatt_Sirenen_An1_2
- Ergebnis Bedarfsabfrage MLF, TSF-W

Ausgegebene Unterlagen:

- Wire-O-Kalender „Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg 2024“